

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 22/2001
--	-----------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
-------------------------------------	-------------------

<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
--------------------------	------------------------

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss	18.01.2001	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	25.01.2001	Beratung
Rat	15.02.2001	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sanierung und Umbau des Kindergartens des Elternvereins "Klutstein" in Katterbach, Klutstein 41

Beschlussvorschlag:

@->

Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt dem Elternverein „Klutstein“ für die Sanierung und den Umbau seines eingruppigen Kindergartens in Katterbach, Klutstein 41, zu den angemessenen Baukosten einen Zuschuss von 100%. Für die nach Abzug der Rücklage zu finanzierenden Mittel in Höhe von bis zu 50.000 DM soll aus den in 2000 nicht verausgabten Mitteln bei Haushaltsstelle 1.464.9870.1 -Investitionszuschüsse Kindertagesstätten- ein Haushaltsrest in Höhe von 50.000 DM gebildet werden, damit die Mittel in 2001 zur Verfügung stehen. Die bewilligten Mittel unterliegen einer zehnjährigen Zweckbindung.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der eingruppige Kindergarten „Klutstein“ in Katterbach ist nach über 30 Jahren sanierungsbedürftig. Im Zusammenhang mit der Sanierung bietet es sich an, das Raumprogramm durch Erweiterung um einen Nebenraum zu verbessern (Umbau des Personalraums in einen Nebenraum und Verlagerung des Personalraums in den Keller).

Für den Kindergarten „Klutstein“ mit seinen 25 Plätzen besteht auch in den nächsten zehn Jahren noch ein Bedarf, sodass die Baumaßnahme zur Sicherung und Qualifizierung des Bestandes geboten ist. Derzeit gibt es in den beiden Stadtteilen Schildgen und Katterbach für 438 Kinder im Kindergartenalter (vier Jahrgänge, Stand 30.06.2000) 301 Kindergartenplätze, was eine Versorgungsquote von 68,2 % ausmacht. Der zu erwartende Rückgang der Kinderzahlen wird zunächst dazu führen, die angestrebte Versorgung von 80 % zu erreichen; sich danach ergebende Überhänge an Kindergartenplätzen können dann genutzt werden, um sie in Hortplätze umzuwandeln und für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter zu nutzen.

Nach Schätzung des Elternvereins entstehen für die Sanierung und den Umbau Kosten von ca. 100.000 DM. da mit einer Finanzierung der Baumaßnahme durch den Vermieter, eine Eigentümergemeinschaft, nicht zu rechnen ist und da die Bürgermeisterin am Fortbestand des Kindergartens interessiert ist, wird folgende Deckung der Baukosten empfohlen:

Ca. 50.000 DM können aus der Rücklage für den Erhaltungsaufwand bestritten werden.

Die verbleibenden max. 50.000 DM werden richtliniengemäß zu 100 % von der Stadt bezuschusst. Eine Förderung der Baukosten mit Landesmitteln ist nicht möglich, da der Elternverein nicht Eigentümer der Kindergartenräume ist.

Die Gewährung des städtischen Zuschusses zu den Baukosten von max. 50.000 DM setzt voraus, dass die Baukosten angemessen sind und die Vermieterin den laufenden Mietvertrag über die Räume des Kindergartens um zehn Jahre verlängert.

Für die nach Abzug der Rücklage zu finanzierenden Mittel in Höhe von bis zu 50.000 DM soll aus den in 2000 nicht verausgabten Mitteln bei Haushaltsstelle 1.464.9870.1 - Investitionszuschüsse Kindertagesstätten – ein Haushaltsrest in Höhe von 50.000 DM gebildet werden, damit die Mittel in 2001 zur Verfügung stehen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	